



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

03.02.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Günther

Telefon: 492-2035

GuentherJ@stadt-
muenster.de

Betrifft

Jahresabschluss 2019 der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB GmbH)

Beratungsfolge

09.02.2021 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB GmbH), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung, wird zur Kenntnis genommen (s. Anlagen).
2. Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der KVB GmbH für das Geschäftsjahr 2019 durch die BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, unter dem Datum vom 30.07.2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KVB GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - a) Der von dem Geschäftsführer vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag 2019 i.H.v. 10.840,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.
 - d) Die BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 18,06 % am Stammkapital der KVB GmbH beteiligt. Gem. § 19 lit. e bis h der Satzung der KVB GmbH stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Ergebnisses, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Kurzanalyse des Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr 2019 schließt mit Aufwendungen (ausschließlich Gründungs- und Prüfungskosten) und einem Jahresfehlbetrag in identischer Höhe von 10.840,46 € ab. Den Ingangsetzungsaufwendungen im Wirtschaftsjahr 2019 stehen keine Erträge gegenüber.

Die Gesellschafterversammlung der KVB GmbH hat am 23.11.2020 die o.a. Beschlusspunkte nach Vorberatung im Aufsichtsrat gem. § 11 Abs. 2 der Satzung der KVB GmbH und dessen einstimmiger Empfehlung der entsprechenden Beschlussfassung einstimmig beschlossen. Das Votum der hiesigen Gesellschaftervertreterin erfolgte unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

In Vertretung

Gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2019
- Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019
- Lagebericht der Geschäftsführung